

## Auszahlungsantrag

### Vorsorgenehmer

Kundennummer \_\_\_\_\_

Vorname, Name \_\_\_\_\_

Strasse, Nummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Zivilstand \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Sozialversicherungsnummer 756. \_\_\_\_\_

Telefonnummer (für Rückfragen) \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse \_\_\_\_\_

Gewünschter Auszahlungstermin \_\_\_\_\_

### Einkäufe

Wurden in den letzten 3 Jahren Einkäufe in die berufliche Vorsorge getätigt? JA NEIN

Falls ja:

Datum des letzten Einkaufes: \_\_\_\_\_ Betrag in CHF: \_\_\_\_\_

Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform (egal welcher Art) aus der Vorsorge bezogen werden. Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sofern der Vorsorgenehmer innerhalb der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf trotzdem einen Kapitalbezug tätigt, kann der Einkaufsbetrag durch die Steuerbehörde aufgerechnet werden. Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach dem Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) ein Kapitalbezug, so wird gemäss der aktuellen steuerbehördlichen Praxis in der Regel die steuerliche Abzugsfähigkeit des Einkaufs im Rahmen der Einkommenssteuer nicht anerkannt. Für die Steuerbemessung wird in diesen Fällen die fällige Kapitalleistung um den nicht anerkannten Einkauf gekürzt. Unter einkommenssteuerlichen Gesichtspunkten kann daher ein Kapitalbezug innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf nachteilig sein.

### Auszahlungsgrund (erforderliche Dokumente gem. Auszahlungsgrund beilegen)

**Erreichen des ordentlichen AHV-Rentenalters oder vorzeitige Auszahlung** (max. 5 Jahre vorher)

- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 1 Monat)

**Ehescheidung / gerichtlich aufgelöste Partnerschaft**

- Kopie des rechtskräftigen Scheidungs- bzw. Auflösungsurteils  
(*ausländische Scheidungsurteile durch Schweizer Gericht anerkannt*)
- Name und Adresse der Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtung des berechtigten Ehegatten oder eingetragenen Partners
- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Falls vorhanden: Einzahlungsschein der Vorsorge-/Freizügigkeitseinrichtung des berechtigten Ehegatten oder eingetragenen Partners falls vorhanden

**Übertrag in eine Vorsorgeeinrichtung (BVG-Pensionskasse)**

- Bescheinigung der Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse)
- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Falls vorhanden: Einzahlungsschein

**Übertrag in andere Freizügigkeitseinrichtung**

- Name und Adresse der neuen Freizügigkeitseinrichtung
- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Falls vorhanden: der neuen Freizügigkeitseinrichtung

**Geringer Betrag**

(Austrittsleistung beträgt weniger als der Arbeitnehmerjahresbeitrag bei der letzten Vorsorgeeinrichtung vor der Übertragung an die Freizügigkeitsstiftung)

- Kopie des letzten Vorsorge- oder Lohnausweises
- Personenstandsausweis (nicht älter als 1 Monat)
- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Unterschrift und aktuelle Ausweiskopie (Pass / ID mit lesbarer Unterschrift) des Ehepartners / eingetragenen Partners

**Invalidität** (Bezug einer vollen Invalidenrente)

- Aktuelle Wohnsitzbestätigung (nicht älter als 1 Monat)
- Kopie Pass / ID mit lesbarer Unterschrift
- Kopie der aktuellen Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung (nicht älter als 1 Jahr)
- oder**
- Gültige Verfügung der Eidg. Invalidenversicherung (nicht älter als 5 Jahre) sowie aktuelle Bestätigung (nicht älter als 1 Monat) der Invalidenversicherung, dass die Angaben in der Verfügung noch korrekt sind

**Tod des Vorsorgenehmers**

- Kopie des Todes- und Familienscheins sowie Erbenbescheinigung und amtliches Erbenverzeichnis
- Betreffend allfällige weiteren Unterlagen werden wir uns direkt mit Ihnen in Verbindung setzen

**Überweisung** (auf ein Konto lautend auf den Vorsorgenehmer)

Name Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Name Bank/Vorsorgeeinrichtung \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

IBAN **CH**

Ich beantrage, das Freizügigkeitsguthaben gemäss obigem Antrag auszuzahlen oder zu übertragen. Nach erfolgter Überweisung des gesamten Kapitals wird das Freizügigkeitskonto/-depot saldiert.

Ich bestätige die Richtigkeit und die Vollständigkeit der obigen Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Ich erteile der Freizügigkeitsstiftung Swiss Life die Erlaubnis, falls notwendig, weitere Abklärungen zu treffen. Ich erteile gleichzeitig den Auftrag, allfällige Anlagen bei der Freizügigkeitsstiftung Swiss Life auf den Auszahlungstermin hin in benötigtem Umfang zu verkaufen.

**Beglaubigung der Unterschriften ab einem Auszahlungsbetrag von CHF 20'000.00**

Wichtig: Die Beglaubigung der Unterschriften hat auf diesem Auszahlungsformular zu erfolgen. Bitte unterschreiben Sie erst vor Ort, d.h. beim Notariat oder der Urkundsperson.

**Beglaubigung**

Datum, Stempel und Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorsorgenehmer\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner / eingetragener Partner (*falls erforderlich*)